

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Band: 8 (1937)
Heft: 5
Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles und obligatorisches Organ folgender Verbände: Organe officiel et obligatoire des Associations suivantes:

SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Redaktion: SVERHA und allgemeiner Teil: E. Gossauer, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7, Tel. 23.993; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Othh, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7.

Verlag: **Franz F. Othh**, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephone 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betreffend Inserate, Abonnements, Briefkasten, Auskunftsdienst, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Mai 1937 - No. 5 - Laufende No. 63 - 8. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

„Wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen...“

(Meditation über Markus 9, 37) von **Fritz Huber**, Pfarrer am Basler Waisenhaus

Die Bibel spricht auf doppelte Weise vom Kind, so daß wir daraus direkt einen zweifachen Begriff bilden könnten. Das einmal geht es um das Kind im natürlichen Sinne — es sind die Kinder, z.B. auch Jesus als Kind. Und außerdem finden wir den Begriff „Kind“ als Bezeichnung mit rein geistiger Bedeutung. Kinder des Vaters im Himmel sind wir als solche, die da glauben. „Kindschaft“ heißt das Ziel unserer Sehnsucht als Christen. Es ist noch nicht erschienen, was wir sein werden. Wir wissen aber, wenn es erscheinen wird, daß wir dem gleich sein werden, der in besonderer Weise Gottes Sohn heißt. (1. Joh. 3, 1.) Diesen zweiten geistigen Sinn könnten wir als bloß bildhaft-symbolisch nehmen, wenn nicht gerade den Kindern im natürlichen Sinne immer wieder in der Richtung auf diese Bedeutung des Wortes ein Vorzug gegeben würde. Tatsächlich erhalten denn auch die Kinder in der Bibel eine Stellung wie nirgendwo sonst. Kindlichkeit und Kindersinn müssen wir direkt bei den Kindern lernen. Diese scheinen, besonders nach den Worten Jesu, in einer Beziehung zur „Welt des Vaters“ zu stehen, die uns Erwachsenen abhanden gekommen ist. „Es sei denn, daß ihr werdet wie die Kinder, so könnt ihr das Reich Gottes nicht sehen.“ (Joh. 3, 3.) Diese Stellungnahme der Bibel zu den Kindern muß doch eine direkte Anweisung enthalten auch für unsern Umgang mit ihnen. Und wo geschähe dies deutlicher als in dem Wort, aus welchem alle am Evangelium orientierte Fürsorge an Kindern stammt: „Wer solch ein Kind aufnimmt in meinem Namen...!“

Wir werden uns im folgenden um den biblisch-theologischen Gehalt dieses Wortes bemühen. Das will aber nicht bedeuten: in einer von aller Praxis gesonderten, „rein prinzipiellen“ Weise. Was heißt: Ein Kind aufnehmen in Jesu Namen? Diese Frage stellen, kann nur praktischen Sinn haben. Entweder erwacht sie bei uns, wenn wir

die Bibel lesen und läßt uns augenblicklich hinaus-schauen in die Wirklichkeit des Lebens und darnach forschen, wo und wie sich die Anweisung im Worte Jesu erfülle. Oder aber wir stehen in Problemen und Nöten mit unsern Kindern und kommen von hier aus zur Bibel mit dem Verlangen, es möchte uns in den Worten dieses Buches helfend und Wegweisend ein Licht geschenkt werden. Auf die eine oder andere Art können wir alle durch das Wort in Markus 9 berührt sein. Es steht ja auch in der Bibel nicht isoliert da, sondern in einem bedeutsamen Zusammenhang, aus dem sich die Beziehung zu Tatsächlichkeiten unseres Lebens schnell ergibt. Der hier erstehende Fragenkomplex wird sich uns aber um zwei Punkte, die in einem dritten zusammengefaßt werden, ordnen: 1. um die Mutter des Kindleins, 2. um das Kind selber und 3. um das, was beide als Glied der Kirche sind.

Die Mutter des Kindleins findet nur in einer der Perikopen, die das Thema: Jesus und die Kinder behandeln, Erwähnung. Markus 10 sind es Mütter, die ihre Kleinen zu Jesus bringen. Sie versprechen sich etwas davon, daß er die Kinder anrühre. Und Jesus läßt sie gewähren. Er nimmt das Drängen der Mütter in Schutz und räumt den Kindern einen Platz bei sich ein. „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht!“ Das andere Mal (in Markus 9) geschieht es in einem Hause zu Kapernaum, daß Jesus um eines einzelnen Kindes willen plötzlich das Gespräch unterbricht, welches er mit seinen Jüngern führt. Er zieht das Kind an sich, herzt es und spricht: „Wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf; und wer mich aufnimmt, nimmt den auf, der mich gesandt hat.“

Der spezielle Zusammenhang, in welchem das Wort Markus 9 steht, ist von hoher Bedeutung. Die Worte Jesu sind hier nicht nur eindringlicher und ausführlicher als in Markus 10. Auch der